



**Antrag für Projektmittel der AG „Herberge 2.0“** – *Förderrichtlinie / Hinweise zur Antragstellung*

*Grundsätzlich:*

Die AG „Herberge 2.0“ fördert Projekte kirchlicher und diakonischer Träger sowie assoziierter Partner<sup>1</sup>, bei denen die Begleitung, Förderung und Integration geflüchteter Menschen im Vordergrund steht.

**Folgende Inhalte werden schwerpunktmäßig gefördert:**

- Maßnahmen zur psychosozialen Stabilisierung der Zielgruppe, insb. auch tagesstrukturierende Maßnahmen
- Hilfe bei Versorgung mit alltäglichen Bedarfen
- Initiierung von Kindergruppen für die Tagesstruktur außerhalb der Kita oder mit Anbindung an diese
- Hilfe bei der Schulintegration
- Bildungs- und Ausbildungsangebote für die Zielgruppe, insb. niedrigschwellige Sprachkurse
- Hilfe für Helfer
- Maßnahmen, die der sozialen Integration der Zielgruppe im Allgemeinen dienlich sind

**Bevorzugt gefördert werden:**

- Projekte, Arbeitsbereiche und -strukturen, die eine Drittmittelförderung vorweisen
- Projekte, Arbeitsbereiche und -strukturen, die bereits eingeführt sind und für die derzeitigen neuen Herausforderungen gestärkt werden sollen
- Projekte, Arbeitsbereiche und -strukturen, die in Kooperation und Vernetzung arbeiten – zwischen verschiedenen Trägern, zwischen Kirche und Diakonie oder mit assoziierten Partnern

**Förderzeitraum:**

- Projekte, Arbeitsbereiche, Initiativen können maximal bis zum 31.12.2024 gefördert werden.

**Nicht gefördert werden:**

- Projekte unter einer Mindestfördersumme durch die AG „Herberge 2.0“ von € 1.000
- Projekte zur Sanierung von Wohnraum  
(Dies betrifft allerdings nicht Bagatellmaßnahmen bis zu einer Höhe von € 5.000 zur zeitnahen Ertüchtigung von bereits vorhandenem Wohnraum.)

**Hinweise zur Projektbeschreibung:**

*Zur Antragstellerin / zum Antragsteller*

Der Antrag sollte kurze Angaben zu der / dem Antragstellerin / Antragsteller (z.B. kurze Beschreibung des Helferkreises, der Zahl der mitwirkenden Haupt- und Ehrenamtlichen u.a.) enthalten.

<sup>1</sup> Unter „assoziierter Partner“ werden nicht-kirchliche Rechtspersönlichkeiten verstanden, deren Förderung aber einem erheblichen kirchlichen Interesse dient.

<i>Zu Zielen und Zielgruppen</i>	Beschreiben Sie kurz das wesentliche Ziel und an welche Zielgruppe sich das Vorhaben richtet?
<i>Begründung des Vorhabens</i>	Begründen Sie kurz die Notwendigkeit des Vorhabens.
<i>Vorhandene und geplante Kooperationen</i>	Projekte von Kirchengemeinden, Dekanaten und diakonischen Einrichtungen können das vorhandene Netzwerk an Hilfsangeboten vor Ort unterstützen und befördern. Vor Antragstellung sollte deshalb der Kontakt mit den örtlichen Trägern der Diakonie bzw. mit den Kirchengemeinden und Dekanaten vor Ort gesucht werden – im Antrag erbittet die AG „Herberge 2.0“ eine kurze Information über diese Abstimmung. Stehen Sie mit weiteren Fachbehörden in Kontakt? Gibt es noch andere Netzwerke und Kooperationen?
<i>Geplante Umsetzungsschritte</i>	Welche Aktivitäten planen Sie in welchen Zeiträumen?
<i>Angaben zur Nachhaltigkeit</i>	

<b>Angaben zur Darstellung von Kosten und Finanzierung:</b>	
<p>Die Begleitung, Förderung und Integration von geflüchteten Menschen ist Aufgabe des Staates – er gewährt deshalb in den unterschiedlichen Aufgabengebieten verschiedenste Förderungen. Bei der Antragstellung erbittet die AG „Herberge 2.0“ den Nachweis, dass von der / dem Antragstellerin / Antragsteller auch staatliche, aber auch andere Förderungen im Blick sind.</p> <p>Die Bemühungen darum und gewährte Förderzusagen müssen im Antrag ausgewiesen sein. (Bitte legen Sie dazu die entsprechenden Anträge bzw. die Bewilligungs- bzw. Negativbescheide bei.)</p> <p>Bitte legen Sie einen Kosten- und Finanzierungsplan bei. Aus diesem sollte hervorgehen, inwieweit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- öffentliche Mittel,</li> <li>- Mittel anderer Förderer,</li> <li>- Eigenmittel und Eigenleistungen</li> </ul> <p>beantragt, gewährt bzw. eingesetzt werden.</p> <p>Zu den entstehenden Kosten können auch Gehälter zählen. Die AG „Herberge 2.0“ weist darauf hin, dass die Einrichtung von Personalstellen in der Verantwortung des/der Antragstellers/Antragstellerin liegt. Die AG „Herberge 2.0“ gibt hier jeweils einen <i>einmaligen</i> Zuschuss zu einem Projekt.</p>	
<i>Widerruf und Rückführung von Geldern</i>	Der Beschluss der AG „Herberge 2.0“ beruht auf den von der Antragstellerin/dem Antragsteller genannten Fakten. Wenn diese sich im Nachgang als verändert darstellen (sei es auf wirtschaftlicher Ebene, in der Art und Weise des Umfangs der Arbeit u.a.m.) müssen die bewilligten Gelder ganz oder teilweise zurückgeführt werden.

#### Wichtige Hinweise:

1. Die AG „Herberge 2.0“ weist darauf hin, dass die Gewährung einer Zuwendung durch die Evang.-Luth. Kirche in Bayern die Einholung der geforderten behördlichen Genehmigungen nicht ersetzt.
2. Kirchenasyle unterstehen **nicht** der Zuständigkeit der AG „Herberge 2.0“.

Für Rück- und Nachfragen wenden Sie sich an: [herberge@elkb.de](mailto:herberge@elkb.de)